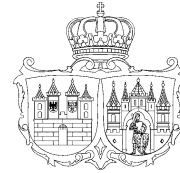


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



33. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12.06.2023

Nr. 13

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.06.2023.....	2
Beschluss Nr. 136/2023: Zweite Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildungscampus Wiesenweg“ nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes	5
Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“: Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung.....	7

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 22.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentliche Sitzung -

Geschäftsführung der Brandenburger Theater GmbH

Beschluss Nr. 098/2023

Herr Dr. Alexander Busche wird mit Wirkung ab 01.07.2023 zum weiteren Geschäftsführer der Brandenburger Theater GmbH bestellt.

E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.06.2023, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.05.2023 |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 5.1 | 107/2023 | Erstellung eines qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich OBM |
| 5.2 | 120/2023 | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI |
| 5.3 | 121/2023 | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße/Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI |
| 5.4 | 138/2023 | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rietzer Weg/Heerstraße", Brandenburg an der Havel, OT Schmerzke
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI |
| 5.5 | 129/2023
Berichtsvorlage | "Wohngebiet am Platz der Einheit" - Entwicklung eines Wohngebiets zum individuellen Wohnungsbau im Ortsteil Kirchmöser - Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BM, Fachbereich VI |
| 5.6 | 135/2023 | Haushalt 2024
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1 |

- 5.7 139/2023 Vorschläge zur Umsetzung eines Bürgerhaushaltes
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1
- 5.8 111/2023 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 5.9 085/2023 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II
- 5.10 119/2023 Nachtrag zum Stellenplan 2023
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG2, Fachbereich I
- 5.11 118/2023 Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das HH-Jahr 2023 im Personalkostenbudget in Höhe von 2.713.200 EUR (vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage 119/2023 in Höhe von 2.829.700 EUR)
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG2, Fachbereich I
- 5.12 131/2023 4. Vergabebericht 2020/2021
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG2, Fachbereich I
- 5.13 114/2023 Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2023/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
- 5.14 125/2023 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 13.866.852,88 EUR für das Haushaltsjahr 2023 in den Budgets:
1. 311.04_53 Hilfen zur Gesundheit 53
2. 312.01_52_54_55 Grundsicherung nach SGB II 52_54_55
3. 314.01_53 Eingliederungshilfe SGB IX 53
4. HZL_GSIG_53 HzL und Grundsicherung 53
5. JUGENDHILFE_53 Jugendhilfe nach SGB VIII 53
6. KITA_53 Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53
7. KITA_52_54_55 Kindertagesstätten 52_54_55
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG3, Fachbereich IV
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 157/2023 Maßstäbe für gutes Verwaltungshandeln: Bauaufsicht
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.05.2023**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 159/2023 Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsidenten
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich OBM

- | | | |
|-----------|------------------------|--|
| 12.2 | 126/2023
HA-Vorlage | Grundstücksverkauf
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II |
| 12.3 | 137/2023 | Grundstücksverkauf zur Entwicklung eines Wohngebietes am Platz der Einheit
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II |
| 12.4 | 145/2023 | Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich BG1, Fachbereich II |
| 13 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 14 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 15 | | persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 16 | | Informationen durch den Oberbürgermeister |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

gez. Ralf Holzschuher
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 09.06.2023

Beschluss Nr. 136/2023

Zweite Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf der Grundlage der §§ 3, 24, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i.V.m. der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II Nr. 40), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7 vom 13.04.2015, Seite 1) geändert am 27.10.2021 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 35 vom 08.11.2021, Seite 3) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel (im Folgenden: Stadtverordnetenversammlung) und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in rechtlich selbständigen Unternehmen im Sinne des § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf.“

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, den Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie den Ortsvorstehern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Zu den Auslagen können zusätzlicher Bekleidungsbedarf, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Fernsprechggebühren sowie Fahrkosten innerhalb des Gebietes der Stadt Brandenburg an der Havel zählen. Für Angelegenheiten aus der Mitgliedschaft nach Satz 1 sind die Kosten der Unterhaltung eines hierfür benutzten Wohnraumes mit abgegolten.“

§ 12 „entfällt“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 07.06.2023

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildungscampus Wiesenweg“ nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 01.03.2023 für die im Stadtteil Neustadt liegenden Grundstücke südlich des Wiesenweges die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bildungscampus Wiesenweg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 54 komplett die Flurstücke 24/3, 24/4, 29/3, 29/4, 29/5, 45/2, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51, 53/5, 54/8, 54/9, 65/7, 65/9, 65/11, 65/12, 65/13, 65/14 und teilweise die Flurstücke 53/4, 57/3, 65/8, 65/10, 74. In der Flur 51 befinden sich die Flurstücke 38/6, 38/7, 40/8, 40/9, 40/10 und 40/11 komplett und die Flurstücke 38/2 und 40/6 teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Sämtliche Flurstücke des Plangebietes liegen in der Gemarkung Brandenburg.

Das ca. 500 m westlich der Altstadt liegende Gebiet am Wiesenweg wird bislang als Festplatz sowie als Parkplatz genutzt. Der aus dem Jahr 2001 stammende, rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15 „Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum am Wiesenweg“ setzt für diesen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung Festplatz) sowie zwei Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkplatz) fest. Zur Deckung der Bedarfe zugezogener junger Familien soll hier zukünftig ein moderner Bildungscampus mit:

- 2-zügiger Grundschule und Hortgebäude inkl. Frei- und Sportflächen,
- Oberschule inkl. Frei- und Sportflächen,
- einer multifunktional nutzbaren Halle (Drei-Feld-Halle), in der sowohl Schulsport sowie andere schulische und außerschulische Veranstaltungen durchgeführt werden können,
- einer Mensa (Speiseraum) mit Küche,
- Schulbibliothek sowie
- den erforderlichen Stellplätzen/ein Parkhaus (Quartiersgarage) entstehen.

Somit ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig, um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bildungscampus zu schaffen.

Grundlage für das ca. 4,5 ha große Areal des aufzustellenden Bebauungsplanes bildet der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte städtebauliche Rahmenplan zur Entwicklung der Flächen am Wiesenweg (Vorlagen Nr. 019/2023 „Weiteres Verfahren zur Entwicklung der Flächen am Wiesenweg zum urbanen Stadtquartier mit Bildungscampus“).

Zur Umsetzung der Rahmenplanung für den Bildungscampus bietet sich insbesondere die Festsetzung von Sondergebieten nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen an. Somit kann die Art der baulichen Nutzung passgenau gesteuert und das erarbeitete Gesamtkonzept für den Bildungscampus in die Festsetzungen des Bebauungsplanes überführt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit bekommen, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

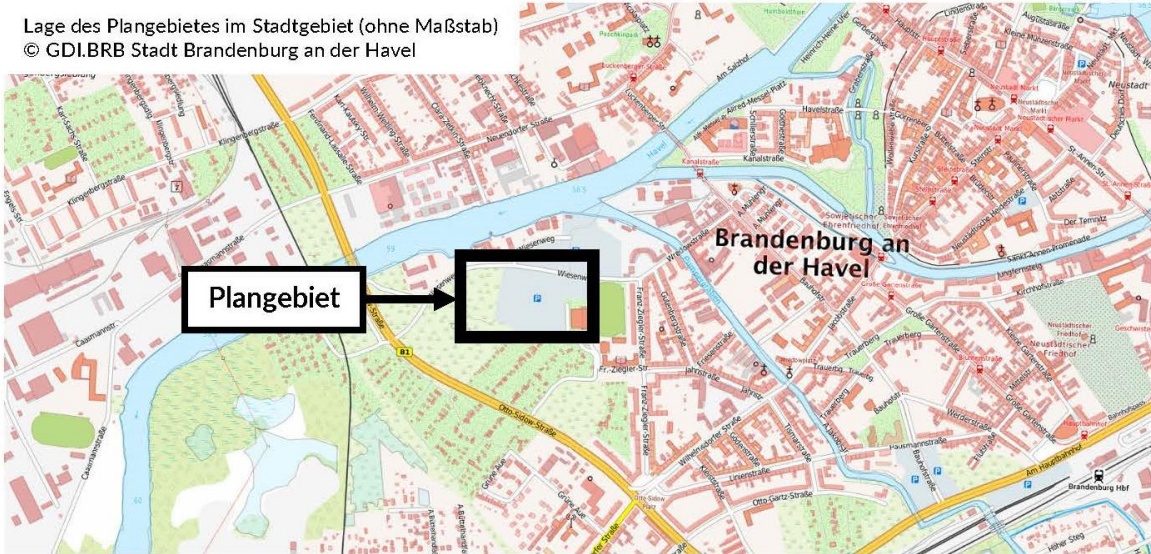
Hierzu wird am **Donnerstag, den 22.06.2023 um 18:00 Uhr** im **Speiseraum der Cafeteria des von Saldern-Gymnasium Europaschule, Franz-Ziegler-Straße 29, 14776 Brandenburg an der Havel** eine **Bürgerversammlung** durchgeführt.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

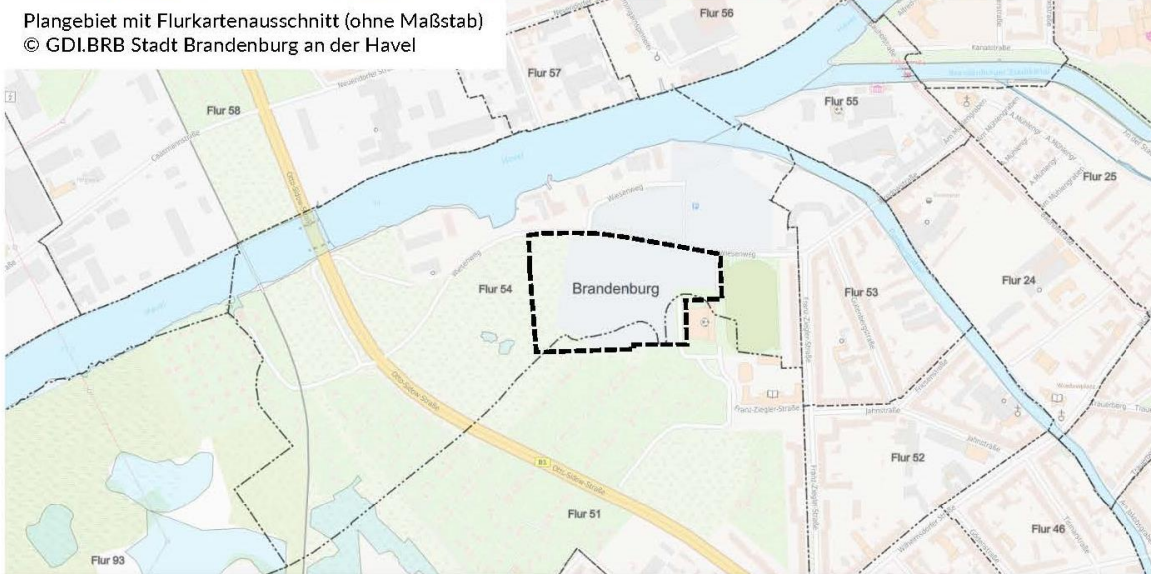
* * *



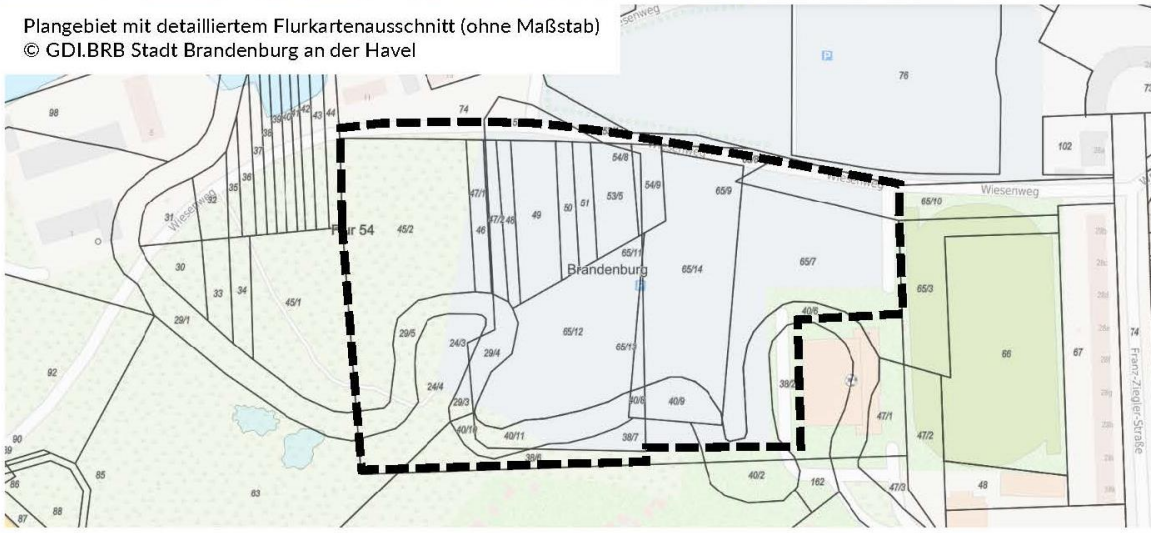
Lage des Plangebietes im Stadtgebiet (ohne Maßstab)
 © GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel



Plangebiet mit Flurkartenausschnitt (ohne Maßstab)
 © GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel



Plangebiet mit detailliertem Flurkartenausschnitt (ohne Maßstab)
 © GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel



**Öffentliche Bekanntmachung
Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung**

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2022 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2022 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de